

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordneter Christian Grascha (FDP)

Beabsichtigte Nutzung der Länderöffnungsklausel im Rahmen der Grundsteuerreform

Anfrage des Abgeordneten Christian Grascha (FDP) an die Landesregierung, eingegangen am 11.07.2019

Nachdem das Bundesverfassungsgericht mit Urteil vom 10. April 2018 (BVerfGE 148, 147) das derzeitige Erhebungssystem der Grundsteuer für verfassungswidrig erklärte, haben die Bundestagsfraktionen der CDU/CSU und der SPD drei Gesetzesentwürfe (Drucksachen 19/11084, 19/11085 und 19/11086) zu einer Reform der Grundsteuer in den deutschen Bundestag eingebracht. Diese enthalten u. a. eine Öffnungsklausel, die es den Ländern ermöglicht, eigene Regelungen zur Grundsteuererhebung zu erlassen. Durch das „Gesetz zur Änderung des Grundsteuergesetzes zur Mobilisierung von baureifen Grundstücken für die Bebauung“ (Drucksache 19/11086) soll für Gemeinden, in denen ein besonderer Wohnraumbedarf herrscht, darüber hinaus die Option geschaffen werden, eine Grundsteuer C für unbebaute, aber baureife Grundstücke einzuführen.

1. Wie bewertet die Landesregierung die Gesetzesentwürfe zur Reform der Grundsteuerreform insgesamt?
2. Teilt die Landesregierung die Einschätzung, dass durch die Grundsteuerreform das Gesamtsteueraufkommen in den Kommunen nicht steigen soll?
3. Wird die Landesregierung von der Länderöffnungsklausel Gebrauch machen?
4. Falls ja, welche Kriterien wird die Landesregierung bei der Erhebung der Grundsteuer in Zukunft anwenden?
5. Falls ja, welche Maßnahmen wird die Landesregierung ergreifen, um höhere Belastungen für die Bürgerinnen und Bürger zu vermeiden?
6. Falls ja, welche Maßnahmen wird die Landesregierung ergreifen, um den bürokratischen Aufwand bestmöglich zu begrenzen?
7. Falls ja, wann wird die Landesregierung dem Parlament einen ersten Entwurf für eine solche landesgesetzliche Regelung vorlegen, und wie sähe das weitere Verfahren in 2019 aus?
8. Wie positioniert sich die Landesregierung konkret zum Kostenwertmodell?
9. Wie positioniert sich die Landesregierung konkret zum Bodenwertmodell?
10. Wie positioniert sich die Landesregierung konkret zum Flächenmodell?
11. Wie positioniert sich die Landesregierung zu der vorgesehenen Möglichkeit, eine Grundsteuer C zu erheben?
12. Welche Gemeinden in Niedersachsen könnten bei Inkrafttreten des Gesetzes in seiner derzeitigen Form Satzungen zur Erhebung der Grundsteuer C erlassen?

(Verteilt am 18.07.2019)